



Vorlage

Datum: 09.03.2023
Vorlage FB II/4665/2023

TOP	Betreff Medienentwicklungsplanung
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	27.03.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträgerin wird nach § 79 Schulgesetz Nordrhein – Westfalen (SchulG NRW) wie folgt gesetzlich verpflichtet:

„Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“

Nach derzeitigem Rechtsverständnis zählt auch die digitale Ausstattung der Schulen hierzu, ohne dass es in den letzten Jahren eine nennenswerte Erhöhung der Schulpauschale, dem finanziellen Beitrag des Landes NRW an die jeweilige Kommune für den Betrieb von Schulen gab, der ansatzweise die digitalen Beschaffungskosten bzw. Wiederbeschaffungskosten decken könnte.

Pro Jahr erhält die Schloss-Stadt Hückeswagen für den Erhalt, den Betrieb (inkl. Heizkosten) und die Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft einen Betrag etwas über 400.000 € vom Land NRW. Dies ergibt pro Schülerin und Schüler in Hückeswagen (aktuell ca. 1300) einen Betrag je SuS von ca. 308 € pro Jahr.

Alle Schulen in NRW sind wiederum dazu verpflichtet, entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufzustellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält (BASS 16-13 Nr. 4 »Unterstützung für das Lernen mit Medien«; Schulmail Medienkompetenzrahmen NRW« vom 26.6.2018).

Alle Schulen in Hückeswagen sind dieser Verpflichtung nachgekommen und haben

Medienkonzepte erstellt. Sie stellen darin vor, welche pädagogischen Inhalte sie ihren Schülerinnen und Schülern im Umgang mit digitalen Medien vermitteln möchten und welche technische Ausstattung vom Schulträger dafür vorgehalten werden soll. Die Schulen stellen zudem den aktuellen Ausstattungsstand sowie ihre Beschaffungsbedarfe dar. Ein schulisches Medienkonzept unterliegt einer fortlaufenden Prüfungs- und Aktualisierungspflicht.

Aus den Medienkonzepten der Schulen hat die Verwaltung der Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträgerin einen Medienentwicklungsplan (MEP) für die Jahre 2019 - 2025 erarbeitet und in den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 06.06.2019 und am 26.09.2019 behandelt. Es darf insoweit auf die Niederschriften nebst Anlagen dieser Termine verwiesen werden.

Aufgrund der eingetretenen Dynamik im Bereich der Digitalisierung in Schulen, die durch die Pandemielage stark befeuert wurde und die besondere Sofortausstattungsprogramme des Landes NRW hervorgebracht hat (punktuelle Fördermittel), ist bereits in 2021 eine Überarbeitung des bestehenden/laufenden MEP durch den Ausschuss und den Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossen worden. Es wird hierzu auf den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 16.09.2021, Tagesordnungspunkt 8, verwiesen.

Exemplarisch für die geänderten Ausstattungen in den Schulen vor Ort ist hier die Montanusschule zu nennen, die dank punktueller Fördermittel des Landes NRW und städtischer Finanzmittel jeder Schülerin bzw. jedem Schüler ein kostenloses Leih – iPad zur Verfügung stellen kann. Ähnliches gilt für die gesamte Schülerschaft der Förderschule Nordkreis, der durch ein Sonderprogramm des Landes NRW eine flächendeckende Beschaffung von Endgeräten ermöglicht werden konnte. Die Beschaffung, die Inventarisierung sowie Betreuung von hunderten von neuen Geräten obliegt der Schloss-Stadt Hückeswagen und nicht dem Land NRW als Bildungsträger.

Wie künftig solche Vollaussstattungen finanziert werden, wenn der Lebenszyklus der digitalen Endgeräte erreicht ist, ist bis heute völlig offen. Stellt das Land NRW oder der Bund dafür künftig Finanzmittel zur Verfügung? Werden Geräte – Leasing – Modelle erstmalig über Fördermittel von Land und Bund abrechenbar sein?

Eine verlässliche kommunale Finanzplanung gestaltet sich daher schwierig, obwohl eine solche dringend geboten ist und nun auch Teil der MEP - Planungen sein wird.

Grundsätzlich dient ein MEP dazu, Ausstattungsgrundsätze zu definieren und bildet somit die Grundlage für die künftigen (Erst-/Ersatz-) Beschaffungen sowie z.B. für die Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt und anderer Fördermittelprogramme. Das der Stadt Hückeswagen zuerkannte Budget aus dem ersten Digitalpakt wird durch weitere erforderliche Beschaffungen in 2023 voraussichtlich vollkommen ausgeschöpft werden. Anträge auf Inanspruchnahme nicht benötigter Mittel anderer Kommunen aus dem ersten Digitalpakt sind bereits bei der Bezirksregierung gestellt worden. Eine Verteilung dieser Restgelder ist dort derzeit in Arbeit. Mit Entscheidungen darüber ist leider frühestens in der 2.Jahreshälfte 2023 zu rechnen, so die Mitteilung der Bez. Reg. Köln.

Aktuell wird zudem von Seiten der Bundesregierung über den Digitalpakt 2.0 gesprochen, ohne bislang hierzu den Kommunen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich bleibt abzuwarten, ob das Land NRW oder der Bund neue Wege bei der Finanzierung des Schulwesens gehen wird.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen hat das Büro Thomaßen Consult einen neuen Entwurf des Medienentwicklungsplanes erstellt, der von Herrn Thomaßen in der Sitzung vorgestellt wird.

Aufgrund von Rückmeldungen aus den Schulen und Informationen aus der Stadtverwaltung werden die Bedarfe und die entstehenden Kosten der nächsten Jahre berechnet.

Hierbei wird auf festgelegte Nutzungszeiten und Schätzpreise für die Geräte zurückgegriffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Finanzierungsbedarfsberechnung des Büros Thomaßen Consult, vorbehaltlich weiterer Fördermittel des Landes NRW oder des Bundes

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder